

Spülküche

3. Verstoß: Die Armatur des Handwaschbeckens war defekt.
Die Armatur war nicht angeschlossen. (Batterie für den Bewegungssensor)
Die Armatur des Handwaschbeckens ist instand zu setzen.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich

Folgende Kontrollbereiche wiesen keine Mängel auf: Schädlingskontrolle, Eigenkontrollsystem / HACCP, Personaltoilette, Umkleieraum UG, Tiefkühlraum UG, Anlieferungsbereich

Anmerkung:

Im Umkleieraum war ein starker Zigarettenrauch Geruch wahrnehmbar.
Es ist untersagt in einem Hygieneraum zu rauchen.

IV. Kontrollbewertung

Hinweis: Dieser Kontrollbericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

20.08.2020

Lebensmittelkontrolleur